

Sitzungsvorlage 191/2014

öffentlich

TOP: Ergänzung des "Maßnahmeplanes zur Durchführung der Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur" um Maßnahmen der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	03.12.2014	
Stadtrat	11.12.2014	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Das Hochwasser Mai/Juni 2013 wurde durch sehr starke, tagelange Regenfälle verursacht. Insgesamt kam es in sieben Ländern zu schweren Überflutungen, unter anderen auch in Deutschland. Es wird als hundertjähriges Extremereignis eingestuft, ein Ereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit zwischen HQ150 und HQ200.

Gerade im Hoch- und Tiefbau bestand zur Beseitigung akuter Schäden sofortiger Handlungsbedarf. Das Wohl des Menschen als auch die schnelle Rückkehr zur Normalität standen dabei im Vordergrund. Doch nicht alle durch das Hochwasser verursachten Schäden sind sichtbar: Kanäle unterhalb der Straßen waren im Überschwemmungsgebiet vollständig mit Wasser gefüllt und umhüllt. Die Leitungen wurden dabei Kräften ausgesetzt, auf die sie nicht bemessen wurden. Schäden wie Längsrisse, Scherbenbildung oder Deformationen sind typische, durch das Hochwasser hervorgerufene Schadenserscheinungen. Die drei Schutzziele Betriebssicherheit, Dichtheit und Standsicherheit können nicht mehr bzw. nur noch partiell erfüllt werden.

Um die Lage im unterirdischen Kanalnetz von Weißenfels zu prüfen und Rückschlüsse auf den Ursprung von Kanalschäden zuzulassen, sind eine Kamerabefahrung und eine Gutachtenerstellung der betroffenen Kanäle notwendig. Darauf aufbauend können Planungen und Bauausführungen vorgenommen werden. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden sind diese Planungsschritte zur Aufdeckung und Beseitigung von Hochwasserschäden zu 100 % förderfähig.

Die Stadt Weißenfels besitzt bereits einen „Maßnahmenplan zur Durchführung der Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur“ nach dem Hochwasser 2013. Gemäß Punkt 5.2. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der

Hochwasserschäden 2013 ist der Beschluss des Stadtrates erforderlich, um die Maßnahmen der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR zu ergänzen.

Die 6 Maßnahmen lauten:

- Kleines Sanierungskonzept Bereich (Teilprojekt/ Maßnahme) **An der Stadthalle**
- Kleines Sanierungskonzept Bereich (Teilprojekt/ Maßnahme) **Saalstraße, Klosterstraße**
- Kleines Sanierungskonzept Bereich (Teilprojekt/ Maßnahme) **Nikolaistraße, Rosalskyweg, Am Kloster**
- Kleines Sanierungskonzept Bereich (Teilprojekt/ Maßnahme) **Beuditzstr., Zimmerstr., Schulstr., R.-Götze-Str., Neue Str..**
- Kleines Sanierungskonzept Bereich (Teilprojekt/ Maßnahme) **Große Deichstraße, Zimmerstraße, Weg zur Marienmühle**
- Kleines Sanierungskonzept Bereich (Teilprojekt/ Maßnahme) **Beuditzstr., Ladegaststr.**

Es wird davon ausgegangen, dass bei dem Hochwasser 2013 Leitungen älter als 25 Jahre zu Schaden gekommen sind und saniert werden müssen. Kanäle, die nach 1990 erbaut wurden, sind daher nicht berücksichtigt.

Dittmann
Vorstand AÖR

Anlagen:
Fortschreibung des Maßnahmeplanes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des „Maßnahmeplanes zur Durchführung der Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur“ um die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird begonnen, sobald Zuwendungsbescheide vorliegen.

Risch
Oberbürgermeister